

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Netze BW GmbH für Qualifizierungsmaßnahmen

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Qualifizierungsmaßnahmen zwischen der Netze BW GmbH und dem Kunden bzw. Kursteilnehmer, auch wenn sie in späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Sie gelten insbesondere für Individualangebote, offene Seminare, Kurse, Programme und Konferenzen. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden bzw. Kursteilnehmers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die Netze BW hätte ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zwischen der Netze BW und dem Kunden bzw. Kursteilnehmer zur Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Die gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte und für juristische Personen.

## 2 Vereinbarung, Anmeldung und Vertragschluss

Mit seiner verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Anmeldung und die schriftliche Seminar- oder Lehrgangsbestätigung der Netze BW GmbH zustande. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sämtliche Vereinbarungen sowie deren Änderung bedürfen der schriftlichen Form. Kann eine Anmeldung von der Netze BW GmbH (z.B. aus Kapazitätsgründen) nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Wenn der Lehrgang auf eine externe Prüfung (z.B. vor einer Industrie- und Handelskammer) vorbereitet, liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, beim Teilnehmer. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ob der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt diesen Vertrag nicht.

## 3 Veranstaltungspreise

Die angegebenen Preise sind Nettopreise; hinzu kommt noch die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Sie gelten für die Veranstaltungstermine bis Ende des Kalenderjahrs. Die Netze BW GmbH behält sich mit Erscheinen des nächsten Weiterbildungsangebots vor, Preisänderungen für Veranstaltungen im folgenden Kalenderjahr vorzunehmen.

Die Preise für offene Veranstaltungen gelten pro Teilnehmer und beinhalten Pausenbewirtung und Arbeitsunterlagen. Nicht im Veranstaltungspreis begriffen sind Anreise, Übernachtung und Verpflegung sowie sonstige Leistungen. Abweichungen von diesen Regelungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme quartalsweise für das abgelaufene Kalendervierteljahr. Die Veranstaltungsgebühr wird innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Für Prüfungen ist eine gesonderte Anmeldung bei der zuständigen Stelle erforderlich, die die Prüfungsgebühren direkt in Rechnung stellt. Im Masterstudiengang können auch separate Semestergebühren anfallen, die von der Universitätsstelle direkt in Rechnung gestellt wird.

## 4 Rücktritt/Kündigung

Rücktritte von Qualifizierungsveranstaltungen sind – unabhängig von dem Widerrufsrecht - bis 30 Tage vor dem Termin kostenfrei möglich. Jedoch sind explizit vom Vereinbarungspartner gewünschte oder für Veranstaltungen notwendige Vorarbeiten gegen Nachweis der entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei späteren Rücktritten bis 15 Tage vor dem Termin sind 50 % (bzw. erstattet die Netze BW GmbH dem Kunden bzw. Kursteilnehmer bereits gezahlte Kursgebühr in Höhe von 50 % zurück), ab 14 Tagen vor dem Termin 100 % des Preises zu bezahlen. Die vorgenannten Ansprüche der Netze BW GmbH auf Zahlung der anteiligen Kursgebühr entfallen ganz oder anteilig, wenn und soweit der Kunde bzw. Kursteilnehmer nachweist, dass dem Veranstalter durch den kurzfristigen Rücktritt vor Kursbeginn kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Sind Teilnehmer an offenen Veranstaltungen verhindert, können sie Ersatzteilnehmer benennen; ein Zusatzentgelt wird hierfür nicht erhoben. Der Ersatzteilnehmer tritt dann statt des Kunden bzw. Kursteilnehmers in die Rechten und Pflichten aus dem Kursvertrag ein. Die Netze BW GmbH kann bei berechtigtem Interesse den Vertragseintritt des Ersatzteilnehmers ablehnen. Tritt der Ersatzteilnehmer mit Zustimmung der Netze BW GmbH in den Kursvertrag ein, so haften er und der Kursteilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für die fällige Kursgebühr. Die vorstehend genannten anteiligen Vergütungsansprüche der Netze BW GmbH gegen den Kursteilnehmer entfallen bei Vertragseintritt des dritten. Besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, ist dessen Ausübung kostenfrei. Eventuelle Stornokosten für Hotelreservierungen werden dem Vereinbarungspartner unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Bei externen Seminaren gelten die Stornobedingungen des Veranstalters.

## Langzeitlehrgänge über 60 Unterrichtsstunden

Teilnehmer an Langzeitlehrgängen über 60 Unterrichtsstunden können bis 30 Tage vor Beginn der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.

Bei einem späteren Rücktritt, wird eine Entschädigung in Höhe von 10% der Lehrgangskosten fällig, es sei denn, dem Teilnehmer gelingt der Nachweis, dass ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ein vertraglicher Rücktritt später als eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung ist ausgeschlossen. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern ist möglich.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang bei der Netze BW GmbH.

## Kündigung Langzeitlehrgänge über 60 Unterrichtsstunden

Teilnehmer an Langzeitlehrgängen über 60 Wochenstunden können die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ende der ersten zwölf Wochen seit Veranstaltungsbeginn mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Nach Ablauf der ersten zwölf Wochen können die Teilnehmer den Langzeitlehrgang mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der nächsten zwölf Wochen kündigen. Das Recht der Netze BW GmbH und der Teilnehmer, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer hat das Lehrgangsentgelt anteilig entsprechend der Laufzeit des Vertrages zu tragen.

## Kündigung Langzeitlehrgänge über 60 Unterrichtsstunden durch die Netze BW GmbH

Die Netze BW kann bei Langzeitlehrgängen über 60 Unterrichtsstunden bis zu einer Woche vor Lehrgangsbeginn kündigen. Bei Langzeitlehrgängen über 60 Unterrichtsstunden kann die Netze BW ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ende der ersten zwölf Wochen seit Veranstaltungsbeginn mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Nach Ablauf der ersten zwölf Wochen kann die Netze BW GmbH den Langzeitlehrgang mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der nächsten zwölf Wochen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Netze BW GmbH für Qualifizierungsmaßnahmen

Ein wichtiger Grund, der die Netze BW GmbH zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde bzw. Kursteilnehmer wiederholt oder einmalig in schwerwiegender Weise gegen die Bestimmungen der Hausordnung der Netze BW GmbH verstößt oder den Unterricht bzw. die Lehrveranstaltung nachhaltig stört und der Netze BW GmbH unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses gegebenenfalls bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung durch den Veranstalter liegt ebenfalls vor, wenn der Kunde bzw. Kursteilnehmer trotz Mahnung und angemessener Frist zur Leistung seiner Pflicht zur Zahlung der fälligen Kursgebühr nicht nachkommt.

## **5 Änderung, Absage und Verschiebung von Veranstaltungen**

Die Netze BW GmbH behält sich vor, angekündigte Berater, Trainer etc. durch andere, fachlich mindestens ebenso geeignete Berater, Trainer etc. zu ersetzen sowie Inhalt und Ablauf von Veranstaltungen in möglichem und zumutbarem Rahmen zu ändern, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Die Netze BW behält sich ferner vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder höherer Gewalt oder – bei Seminaren – wegen nicht kostendeckender Teilnehmerzahl) zu verschieben oder abzusagen. In diesen Fällen informiert sie die Teilnehmer unverzüglich. Im Falle der Absage erstattet die Netze BW GmbH die Veranstaltungsgebühr; ferner wird die Veranstaltungsgebühr erstattet, wenn Teilnehmer einen neu festgesetzten Veranstaltungstermin aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen können. Die Netze BW GmbH führt offene Veranstaltungen in der Regel erst ab einer für die Durchführung notwendigen Mindestteilnehmerzahl durch. Auch nach oben ist die Teilnehmerzahl auf eine für die Durchführung sinnvolle Personenanzahl begrenzt. Die Festlegung der Höchst- und Mindestteilnehmerzahlen erfolgt durch die Netze BW GmbH.

## **6 Arbeitsmaterialien und Urheberrechte**

Die Netze BW GmbH stellt die erforderlichen Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind im Preis inbegriffen, soweit im Angebot keine anderen Regelungen getroffen wurden. Die Arbeitsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Die Netze BW GmbH behält sich das Recht an allen Arbeitsmaterialien, insbesondere Bildern, Texte, erhaltene Kursunterlagen, Skripte und sonstige zu Lehrzwecken überlassene Dokumente, vor. Ihre Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Netze BW GmbH bzw. der sonstigen Urheberrechtsinhaber gestattet.

## **7 Haftung**

Die Netze BW GmbH haftet dem Kunden bzw. Kursteilnehmer gegenüber bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet die Netze BW GmbH ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Netze BW GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine Haftung für Wertgegenstände wird nicht übernommen. Die Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, wenn die Netze BW GmbH die Schäden nur leicht fahrlässig verursacht und nicht gegen vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) verstoßen hat. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf.

Soweit die Netze BW GmbH für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist die Haftung auf vorhersehbare und typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Die Haftung für Personenschäden und Garantien bleibt unberührt. Eine Haftung für Ergebnisse, Zeitverzug oder überschrittene Projektbudgets ist ausgeschlossen, soweit der Netze BW GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

## **8 Datenschutz**

Die Netze BW GmbH weist darauf hin, dass sie personenbezogene Daten der Vereinbarungspartner und Teilnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit diese Daten für die Begründung und/oder Bearbeitung des Partner- bzw. Teilnehmerverhältnisses und dessen inhaltliche Ausgestaltung erforderlich sind. Die Netze BW GmbH darf im Rahmen des Vertragsverhältnisses auch externe Partner einbinden und diesen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Bei aufeinander aufbauenden Maßnahmen (z. B. Arbeitssicherheitstrainings) behält sich die Netze BW GmbH vor, die Einstufung in die richtige Stufe über Einstufungstests selbst vorzunehmen oder – im Fall der entsprechenden Einwilligungserklärung der Teilnehmer – durch ihre externen Partner festzustellen. Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wird nach Abschluss im EnBW-SAP-Personalwesen dokumentiert. Die Netze BW GmbH behandelt die Teilnehmerdaten in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und schützt sie vor Missbrauch. Im Rahmen der kaufmännischen Konzernprozesse (z. B. Bestellung, Rechnung) gibt sie die Daten an die EnBW AG weiter.

## **9 Widerrufsbelehrung nach § 355 BGB**

Wird einem Kunden durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Kunde und der Unternehmer an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Kunde seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Bestimmt das Gesetz eine Höchstfrist für die Rückgewähr, so beginnt diese für den Unternehmer mit dem Zugang und für den Kunden mit der Abgabe der Widerrufserklärung. Ein Kunde wahrt diese Frist durch die rechtzeitige Absendung der Waren. Der Unternehmer trägt bei Widerruf die Gefahr der Rücksendung der Waren.

## **10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Netze BW GmbH und Kunden bzw. Kursteilnehmer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde bzw. Veranstaltungsteilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder handelt es sich um ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien Stuttgart. Die Netze BW Stuttgart ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden bzw. Kursteilnehmers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort Stuttgart vereinbart.

# Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Netze BW GmbH  
Netztechnische Trainings  
Kurt-Schumacher-Straße 35  
73728 Esslingen  
Netztechnische-Trainings@netze-bw.de

- > Hiermit widerrufe(n) ich/wir(\*) den von mir/uns(\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

\_\_\_\_\_

- > bestellt am(\*) erhalten am(\*) \_\_\_\_\_

- > Name des/der Kunden \_\_\_\_\_

- > Anschrift des/der Kunden \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kunden  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) unzutreffendes streichen